

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 16.12.2019

Anfrage Nr.: 0110/2019/FZ
Anfrage von: Stadtrat Pfeiffer
Anfragedatum: 03.12.2019

Betreff:

Parken Am Götzenberg

Schriftliche Frage:

In der Fragestunde beim Stadtteilverein Boxberg wurde Klage darüber geführt, dass auf der Straße „Am Götzenberg“ die Gehwege oft zugeparkt sind. Häufig müssen Fußgänger sogar den Gehweg verlassen, um an verkehrswidrig geparkten Fahrzeugen vorbeizukommen.

Ebenso wurde beanstandet, dass auf dem Boxbergring mit viel zu hoher Geschwindigkeit gefahren würde.

Fragen:

1. Wie oft wurden in diesem Bereich in den Monaten September - November vom Gemeindevollzugsdienst (GVD) Kontrollen durchgeführt?
 - a) Am Götzenberg – Parken
 - b) Boxbergring - Geschwindigkeitsmessungen
2. Welche Erfahrungen wurden seitens des GVD gemacht beziehungsweise Verwarnungen erteilt?
 - a) Am Götzenberg – Parken
 - b) Boxbergring – Geschwindigkeitsmessungen
3. Schreitet der GVD nur bei Parken auf den Gehweg mit Behinderung oder generell in der Straße Am Götzenberg beim Gehwegparken ein?
4. Wäre es möglich, durch das Einzeichnen von Abstellflächen die Parksituation zu entschärfen?
5. Könnte in der Straße Am Götzenberg alternierendes Parken eingeführt werden?

Antwort:

1.

a) Am Götzenberg – Parken

Der Stadtteil Boxberg wird im Rahmen der Außenbezirksüberwachung überwacht. Von September bis November wurden hier insgesamt 366 Fahrzeuge beanstandet, allerdings keines in der Straße Am Götzenberg. Hier gab es lediglich im Frühjahr zwei Beanstandungen.

b) Boxbergring – Geschwindigkeitsmessungen

Im gleichen Zeitraum fanden im Boxbergring zwei Geschwindigkeitsmessungen statt.
Im gesamten Jahr waren es bisher 9 Messungen.

2.

a) Am Götzenberg – Parken

In den vergangenen Jahren wurden zu Schuljahresbeginn oftmals Fahrzeuge von Schülern der Hotelfachschule abgeschleppt. Die Situation hat sich in den letzten Jahren allerdings deutlich verbessert.

b) Boxbergring – Geschwindigkeitsmessungen

Bei den beiden Messungen im Zeitraum September – November wurden insgesamt 670 Fahrzeuge gemessen, davon überschritten 24 die erlaubten 30 km/h. Die Beanstandungsquote betrug somit 3,58%.

3. Der Gemeindevollzugsdienst ist aufgefordert, Gehwegparken zu beanstanden.

Sofern eine konkrete Behinderung vorliegt, soll abgeschleppt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Anfrage wird der Gemeindevollzugsdienst gebeten, sein besonderes Augenmerk auf die Straße zu richten und über die Situation zu berichten.

4. Bei Überlegungen zur Neuordnung der Parksituation -u.a. auch zur Eindämmung des Gehwegparkens- ist die Markierung von Parkflächen oder/und die Vorgabe von alternierendem Parken immer eine Option. Bezüglich der konkret angefragten Situation wird die Verwaltung dies -abhängig von der personellen Kapazität- prüfen.